

Rückvergütungsansätze Eigenerzeugungsanlagen (EEA) für Rücklieferungen aus elektrischen Energieerzeugungs- anlagen EEA



gültig vom 1.1.2022 – 31.12.2022

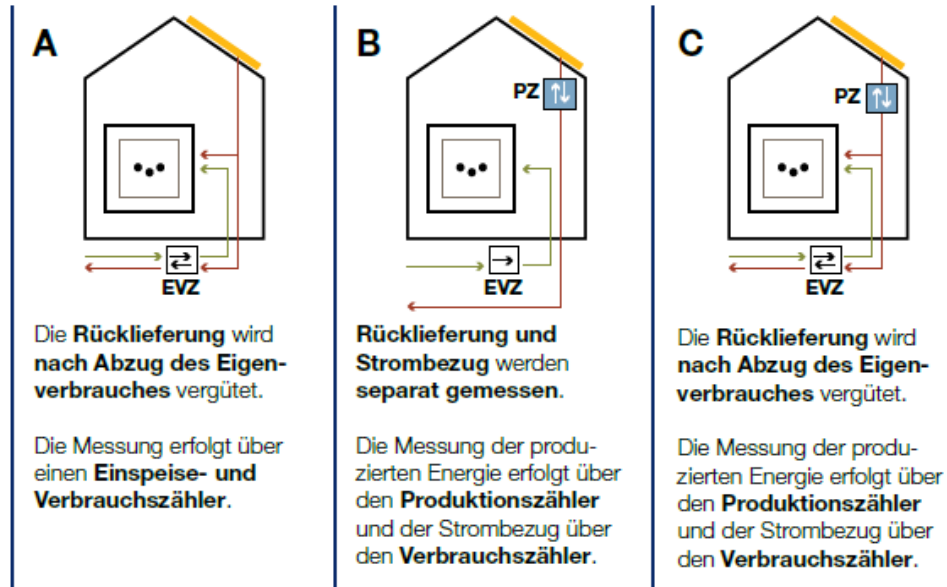
Die verschiedenen Rückvergütungsansätze EEA gelten für Rücklieferungen von Elektrizität aus Eigenerzeugungsanlagen (EEA) für erneuerbare Energie an die IBH AG. Die Rücklieferansätze gelten nur für Produktionsanlagen, welche im Netzgebiet der IBH AG stationiert sind, in Niederspannung gemessen werden und nicht nach KEV-Ansätzen vergütet werden. Rücklieferansätze und Messkosten für Mittelspannungsanlagen werden separat geregelt.

Mess- konstellation	Tarif	Leistungswert	Rückvergütungsansätze			Strombezugsansätze		
			Rp/kWh		Grundpreis/Messung für EEA (PZ)	Bezugsmenge	Energie- / Netznutzungstarif	Grundpreis/Messung (wird pro Messstelle verrechnet) (EVZ)
			exkl. MWST	inkl. MWST				
	EEA-1	Anlagen < 30 kVA	HT 8.00 NT 8.00	HT 8.62 NT 8.62	*1	≤50'000 kWh >50'000 kWh >100'000 kWh	Easy / NS-DT Easy power / NS-1 Professional / NS-1	Grundpreis NS-DT Grundpreis NS-1 Grundpreis NS-1
	EEA-2	Anlagen ≤ 30 kVA	HT 8.00 NT 8.00	HT 8.62 NT 8.62	Grundpreis NS-DT			
	EEA-3	Anlagen > 30 kVA	HT 8.00 NT 8.00	HT 8.62 NT 8.62	Grundpreis NS-1			
	EEA-4	Anlagen mit MKF Verträgen 1 – ≤ 30 kVA	HT 15.00 NT 15.00	HT 16.16 NT 16.16	*1			

*1 Messstelle für den Bezug ist gleichzeitig auch Messstelle für die Rücklieferung.

Bei den Preisen inkl. 7.7% MWST handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Messung und Abrechnung



Als erneuerbare Energien zur Stromerzeugung

gelten z.B.:

- Wasserkraftanlagen bis 10 MW
- Solarstromanlagen
- Windenergieanlagen
- Biogasanlagen
- Klärgasanlagen

Begriffserklärung

- KEV kostendeckende Einspeisevergütung
- NT Niedertarif
- HT Hochtarif
- NS Niederspannung
- EEA Eigenerzeugungsanlage
- EVE Eigenverbrauch für Endverbraucher
- MKF Mehrkostenfinanzierung
- swissgrid Nationale Netzgesellschaft
- HKN Herkunftsnachweis
- PZ Produktionszähler
- EVZ Einspeise- und Verbrauchszähler

Die teilweise speziellen Bedingungen für die Messung und Abrechnung sowie Netznutzungstarife beim Modell Eigenverbrauch (EIV) sind zu berücksichtigen.

Als Produktionszähler (PZ) ist bei Produktionsanlagen von über 30 kVA immer ein IBH AG Lastgangzähler zur Meldung des Herkunftsnachweises an Swissgrid obligatorisch. Wird hier Eigenverbrauch gewünscht, ist für die Ermittlung der HKN-Löschung des Eigenverbrauchs auf der Bezugsseite ebenfalls eine Lastgangmessung notwendig.

Kosten Messung und Abrechnung (CHF/Mt)	Exkl. MWST	Inkl. MWST
Grundpreis NS-DT	10.00	10.77
Grundpreis NS-1	40.00	43.08

Erläuterungen

Tarifzeiten

Hochtarif von ca. 7 - 21 Uhr
Niedertarif von ca. 21 - 7 Uhr

Ausrüstung der Messstellen

Eigenverbrauch mit einer Produktionsanlage mit Anschlussleistung von > 30 kVA:

Die Messstellen für PZ sowie EVZ werden mit je einer ¼-h-Lastgangmessung (4 Quadranten) mit Fernauslesung ausgerüstet.

Eigenverbrauch mit einer Produktionsanlage mit Anschlussleistung von ≤ 30 kVA:

Die EVZ wird mit einem bidirektionalen Zähler mit einer ¼-h-Leistungsmessung ausgerüstet.

Die Mess-, Steuer- und Kommunikationsapparate werden durch die IBH AG eingebaut und bleiben in ihrem Eigentum.

Die für die Abrechnung erforderlichen Daten eines Zählers werden durch die IBH AG abgelesen.

Grundpreis bzw. Messung und Abrechnung

Das Preiselement «Grundpreis» wird in Abhängigkeit der Messeinrichtung in Rechnung gestellt. Darin sind die Kosten der Zählerinfrastruktur inklusive Auslesung, Plausibilitätsprüfung, Datenbereitstellung und Abrechnung enthalten.
Der Energiebezug, die Energieerzeugung und die

Energierücklieferung werden separat gemessen. Die Kosten für die Lieferung, Montage und spätere Anpassungen von Messeinrichtungen, für Messung und Abrechnung gehen zu Lasten des Rückliefernden.

Abrechnung

Die Energierücklieferung wird jährlich mindestens einmal abgelesen und abgerechnet.

Die IBH AG kann kürzere Abrechnungsperioden festlegen (monatlich, quartalsweise oder auch halbjährlich).

Die IBH AG vergütet Energierücklieferungen innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum.

Ergänzende Bestimmungen

Rücklieferertarife der IBH AG finden Anwendung bei Anlagen, welche nicht durch die Pronovo (Einspeisevergütung) entschädigt werden und nach dem 1.1.2006 in Betrieb genommen worden sind.
Ausnahme: bestehende Anlagen mit MKF-Verträgen (Mehrkostenfinanzierung).

Die IBH AG kann die Rückvergütungsansätze unter Berücksichtigung der gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben einseitig festlegen. Preisanpassungen bedürfen keiner Kündigung der Verträge.

Wir weisen darauf hin, dass Anlagen mit einer Anschlussleistung von >30 kVA, beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat (ESTI) bewilligt werden müssen. Für den Bewilligungsantrag reicht es, eine Kopie des Energieanschlussgesuchs des Netzbetreibers oder die Kopie der beglaubigten Anlagedaten an das ESTI zu schicken (Eidgenössisches Starkstrominspektorat, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf).

Die IBH AG entscheidet aufgrund ihrer Sicherheitsbestimmungen und der Netzverhältnisse über die technischen Bedingungen, die erfüllt werden müssen, damit die EEA mit dem Verteilnetz parallel betrieben werden dürfen. Einzelheiten werden vertraglich geregelt.

Detaillierte und rechtsverbindliche Auskünfte finden Sie in den anwendbaren Reglementen, Geschäftsbedingungen und Bestimmungen der Industriellen Betriebe Huttwil AG. Werkvorschriften (WV BE / JU / SO)

Kontakt

Industrielle Betriebe Telefon 062 959 88 11
Huttwil AG info@ibhag.ch
Oberdorfstrasse 4 www.ibhag.ch
4950 Huttwil